



Inhaltsverzeichnis

2.2	Anlagen- und Betriebsbeschreibung	2
2.1.1	Allgemeine Angaben.....	2
2.2.1	Genehmigungsvoraussetzungen	2
2.2.2	Kapazitätsermittlung	3
2.2.3	Anlagen- und Betriebsbeschreibung	4
2.2.4	Kurzcharakteristik der Betriebseinheiten (BE).....	6
2.3	Verfahrensbeschreibung	7
2.3.1	Allgemeine Angaben.....	7
2.3.2	Haltung und Entmistung.....	8
2.3.3	Fütterung, Futterlagerung und Tränkung	9
2.3.4	Eiersammlung und -lagerung.....	10
2.3.5	Lüftung und Heizung.....	10
2.3.6	Beleuchtung.....	11
2.3.7	Arbeitskräfte- und Investitionsbedarf.....	11
2.3.8	Tierseuchenschutz / Einhaltung der Biosicherheit.....	12
2.3.9	Angaben zum Tierschutz	14



2.2 Anlagen- und Betriebsbeschreibung

2.1.1 Allgemeine Angaben

Der Betriebssitz der WIMEX Agrarprodukte Import & Export GmbH befindet sich in Baasdorf ca. 3 km südlich der Stadt Köthen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Zur weiteren Betriebsentwicklung ist geplant, die am Standort Zehbitz betriebene Mastelertieranlage, die derzeit für die Junghennenaufzucht mit 84.000 Tierplätzen genutzt wird, zu einer Produktionsanlage für die Haltung von 77.000 Hennenplätzen inkl. 10 % Hähne (Elterntiere) umzunutzen.

Die Anordnung der Gebäude und Anlagenteile geht aus dem Lageplan in Fließbild 1 (siehe Kapitel 2.3.1 der Antragsunterlagen) hervor.

2.2.1 Genehmigungsvoraussetzungen

Der Genehmigungsstatus der Anlage resultiert aus dem Bescheid vom 08.09.2010 mit dem Az. 402.2.3-44008/09/137, der im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens gem. §§ 4, 6 und 10 BImSchG im Landesverwaltungsamt Halle erwirkt wurde. Die Geflügelanlage ist als Junghennenaufzuchtanlage (Mastelertiere) mit 76.000 Tierplätzen für Junghennen und 8.000 Tierplätzen für Junghähne als Anlage zum Halten von Junghennen mit mehr als 40.000 Junghennenaufzuchtplätzen nach Nr. 7.1.2.1 des Anhang 1 der 4 BImSchV genehmigt.

Künftig ist geplant, die Anlage für die Produktion von Elterntieren auf eine Kapazität von 77.000 Hennenplätzen (inkl. 10 % Hähne) auszurichten. Bei der geplanten Produktionsanlage handelt es sich um eine Anlage zum Halten von Legehennen mit mehr als 40.000 Hennenplätzen (Mastelertiere) auf Grund der Überschreitung des Größenwertes nach Nr. 7.1.1.1 des Anhang 1 der 4. BImSchV.

Die geplante Umnutzung der bestehenden Junghennenaufzuchtanlage in eine Produktionsanlage für Mastelertiere ist im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens gem. § 16 BImSchG in Verbindung mit einer Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

„Für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Aufzucht und Haltung von Legehennen mit mehr als 60.000 Tierplätzen“ ist nach Nr. 7.1.1 der Anlage 1 zum UVPG die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung zwingend vorgeschrieben.

Da für den Betrieb der Elterntieranlage Zehbitz die bereits vorhandene Junghennenaufzuchtanlage ohne Erweiterung des Betriebsgeländes genutzt werden kann, besteht für die Realisierung kein Eingriff im Sinne des § 14 BNatSchG, womit es keiner Genehmigung nach § 19 NatSchG LSA bedarf. Neben der UVP ist die Naturschutzrechtliche Eingriffsrege-



lung (NER) gemäß Abschnitt 3 NatSchG LSA in das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren einzubinden. Da keine Veränderung an der Außenhülle der Gebäude und auch keine baulichen Anlagen oder Veränderungen des Außengeländes geplant sind, ist das Vorhaben nicht mit einem Eingriff im Sinne des NatSchG LSA verbunden.

Gemäß der bündelnden Wirkung von § 13 BImSchG wäre eine Baugenehmigung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG einzuholen. Da das geplante Vorhaben jedoch nicht mit baulichen Veränderungen verbunden ist, kann auf die Einreichung eines Bauantrages verzichtet werden.

2.2.2 Kapazitätsermittlung

In Tabelle 1 ist die Kapazität an Tierplätzen für den PLAN-Zustand aufgeschlüsselt auf die einzelnen Betriebseinheiten dargestellt.

Für die Verfahren der Legehennenhaltung zur Eiererzeugung wird in Tabelle 10 der TA Luft eine mittlere Einzeltiermasse von 0,0034 GV angegeben. Für das Verfahren der Haltung von Elterntieren der Mastrichtung wird - wie auch in der VDI-Richtlinie 3894 Blatt 1 und anderen Regelwerken - keine Vorgabe gemacht. Unter Berücksichtigung der höheren Lebendmasse der Elterntiere für die Hennen wird eine mittlere Einzeltiermasse von 0,0072 GV und für die Hähne eine mittlere Einzeltiermasse von 0,0089 GV (1 GV = 500 kg Tierlebendmasse) als zutreffend angesehen.

Tabelle 1: Gesamtkapazität in der geplanten Produktionsanlage für Elterntiere

BE Nr.	Mastelterntieranlage (Produktion)			
	Tierart	Tierplätze	GV/TP	GV gesamt
10.01	Elterntiere			
	Hennen	13.860	0,0072	99,79
	Hähne	1.540	0,0089	13,71
10.02	Elterntiere			
	Hennen	13.860	0,0072	99,79
	Hähne	1.540	0,0089	13,71
10.03	Elterntiere			
	Hennen	13.860	0,0072	99,79
	Hähne	1.540	0,0089	13,71
10.04	Elterntiere			
	Hennen	13.860	0,0072	99,79
	Hähne	1.540	0,0089	13,71
10.05	Elterntiere			
	Hennen	13.860	0,0072	99,79
	Hähne	1.540	0,0089	13,71
	Summe	77.000		567,5



Die Elterntieranlage Zehbitz wird über eine Kapazität von **77.000 Tierplätze für Mastel-terntiere (Hennen inkl. 10 % Hähne)** verfügen.

Wie der letzten Zeile von Tabelle 1 zu entnehmen ist, wird die Tierplatzkapazität, ausgedrückt als Tierlebendmasse m_t in Großvieheinheiten (1 GV = 500 kg Lebendmasse), bei **567,5 GV** liegen.

2.2.3 Anlagen- und Betriebsbeschreibung

Die Tiere werden im Alter von ca. 19-20 Wochen eingestallt. Die Legephase beginnt nach etwa 6 Wochen. Die Hennen und Hähne bleiben insgesamt ca. 48 Wochen im Stall. Danach werden die Tiere der Schlachtung zugeführt und die Anlage einer 5-wöchigen Servicezeit mit Entmistung, Reinigung und Desinfektion unterzogen. Danach beginnt ein neuer Durchgang. Zur Stallausstattung gehören automatische Nestanlagen, die als Gruppennester in Stallängsrichtung auf den Kunststoffrosten über den Kotbändern angeordnet sind. Nach der Eiablage rollen die Eier vom Nestplatz auf ein Förderband, das die Eier zur Sammelstelle ins Eierlager transportiert. Hier werden die Eier durch das Personal nach Größe sortiert.

Die Tiere werden in den Ställen zu 45-55 % auf mit gehäckselten Stroh eingestreuten Böden gehalten, die überwiegend als Scharrraum genutzt werden, und zu 45-55 % auf Gitterrostböden und mittig angeordneten Nesterheiten zur Eiablage.

In die Scharräume wird vor der Einstallung der Elterntiere eine ca. 5 cm starke Schicht Stroh eingebracht. Eine Nachstreu erfolgt während der Haltungsperiode nur nach Bedarf. Die intensive Stallbelüftung und die Tierbewegung gewährleisten die Kottrocknung in beiden Stallbereichen, so dass trockener Geflügelkot bzw. -mist mit ca. 60 % TS-Gehalt erzeugt wird. Nach der Ausstallung der Elterntiere erfolgt die Beräumung von Kot und Mist aus dem Scharrraum. Der Geflügelmist wird sofort nach Beräumung auf Fahrzeuge geladen und aus der Anlage abtransportiert.

Zur Verladung von Kot und Mist ist vor den jeweiligen Stallgiebeln eine mit Asphalt befestigte Fläche zur Aufstellung der abtransportierenden Fahrzeuge angeordnet. Eine ordnungsgemäße Verwertung von Kot und Mist wird gewährleistet.

Die Fütterung der Elterntiere erfolgt mittels Futterketten, die in einem Trog im gesamten Stall umlaufen. Gefüttert wird pelletiertes Mischfutter aus den außerhalb des Stalles aufgestellten Silos. Die Lagerung des Mischfutters erfolgt in den drei glasfaserverstärkten Polyesterilos mit je einem Fassungsvermögen von 40 m³, die neben den Ställen, verankert auf Betonplatten, aufgestellt sind. Die Befüllung der Mischfuttersilos erfolgt pneumatisch durch die Gebläse der Lieferfahrzeuge.



Die Versorgung der Tiere mit Wasser erfolgt über Nippeltränken, die in Linien über die gesamte Länge des Stalles auf den Gitterrosten über den Kotbändern angebracht sind. Bei der Wasseraufnahme stoßen die Tiere gegen die Nippel, dabei wird Wasser zum Trinken freigesetzt. Unter jedem Nippel befindet sich eine Auffangschale, in der daneben getropftes Wasser aufgefangen wird. Dieses wiederum wird aus den Schalen durch die Elterntiere aufgenommen. Damit wird verhindert, dass Wasser in die Kotgrube gelangt.

Die Lüftung des Stalles erfolgt nach dem Unterdrucksystem. Die Auslegung der Lüftung erfolgt nach der DIN 18910. Die Zuluft tritt über Zuluftelemente ein, die über die gesamte Stalllänge gleichmäßig verteilt sind. Sie durchströmt den Stall in Längsrichtung und nimmt Schadstoffe und Feuchtigkeit auf. Die Stallabluft wird über Abluftventilatoren, die an einer Giebelseite der Ställe angeordnet sind, bodennah abgeführt. Pro Stall befinden sich jeweils 6 Giebelwand- und jeweils zwei nach Norden und zwei nach Süden nahe der Giebelwand in der Seitenwand befindlichen Lüfter. Am bestehenden Lüftungssystem wird keine Änderung vorgenommen.

Um die Lüftung, Tränkwasserversorgung und Fütterung bei Stromausfall sicherzustellen, steht in der Anlage bereits ein Notstromaggregat zur Verfügung.

Die Klimatisierung der Stallgebäude ist über einen Klimacomputer mit entsprechender Sensorik (Raumtemperatur, Außentemperatur, Raumfeuchtigkeit, Druck) gesteuert.

Im vorhandenen Sozialtrakt kann der Eierpackraum und das Eierlager untergebracht werden.



2.2.4 Kurzcharakteristik der Betriebseinheiten (BE)

BE-Nr.	Bezeichnung	Kennwert	Anlagedaten
10.01 - 10.05	Stall 1 bis Stall 5	Kapazität	77.000 Tierplätze für Mastelertiere insgesamt (pro Stall: 15.400 Mastelertiere 90 % Hennen und 10 % Hähne)
		Haltung	Bodenhaltung
		Fütterung/ Tränke	Über der Einstreu sind die Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen
		Eiablage	automatische Nestanlagen, die als Gruppennester in Stalllängsrichtung auf den Kunststoffrosten über der Kotgrube angeordnet sind
		Entmischung	Stall unterteilt sich mittig in einen erhöhten perforierten Bereich mit Kotbunker; Einstreu in den Scharräumen Nach ca. 48 Wochen nach Ausstallung der Tiere einer Haltungsperiode, anschließend Reinigung und Desinfektion
	Lüftung	Zwangslüftung nach DIN 18910 jeweils pro Stallgebäude: <ul style="list-style-type: none"> • Zuluftklappen an den Stalllängsseiten • Abluft über Ventilatoren an den Giebelseiten (6 Giebelwand- und 4 Seitenwandlüfter) 	
0 6	Mischfuttersilos		3 baugleiche Silobehälter mit je 40 m ³
0 7	Flüssiggasbehälter		10 Flüssiggastanks mit einer Kapazität von je 2,9 t (2 Behälter je Stall) ein Behälter mit einer Kapazität von 2,1 t am Sozialtrakt
0 8	Sammelbehälter Stallreinigungsabwasser		Hochbehälter mit 250 m ³ Fassungsvermögen
0 9	Kadavercontainer		Kühlbox mit Container
1 0	Notstromgerät		eingehaust
1 1	Eierlager		Klimatisierter Lagerraum mit Desinfektions- und Sterilisationskammer



2.3 Verfahrensbeschreibung

2.3.1 Allgemeine Angaben

Das Haltungsverfahren in der Elterntieranlage Zehbitz folgt im Übrigen der Verfahrensbeschreibung des Datenblattes *Legehennen-Bodenhaltung-* aus Anhang 2.4, die in den Beschreibungen der „Besten Verfügbaren Techniken in der Intensivtierhaltung“ (BVT)¹ durch das Umweltbundesamt dokumentiert sind. Das Haltungsverfahren der Elterntiere in der Geflügelfarm entspricht weitgehend dem dort beschriebenen Verfahren der Bodenhaltung in wärmedämmten Ställen und wird daher entsprechend der besten verfügbaren Technik ausgeführt.

Aktuellere Beschreibungen des Haltungsverfahrens können aus dem Nationalen Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren 2020 entnommen werden, der vom Kuratorium Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) auf der Internetseite <https://daten.ktbl.de> zur Verfügung gestellt wird, wobei hierbei angemerkt werden muss, dass speziell für die Elterntierhaltung (Masthähnchen) kein eigenes Haltungsverfahren existiert und daher auf das Haltungsverfahren der Legehennenhaltung der Konsumeierproduktion zurückgegriffen wird.



Nationaler Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren 2020

Bodenhaltung mit Kotgrube H/LH0315

Tierart	Huhn	H/LH0315
Produktionsrichtung	Legehennenhaltung	
Haltungsverfahren	Bodenhaltung mit Kotgrube	

Haltungsabschnitt

Nach Aufzucht (ab 16. bis 18. Lebenswoche) für ca. 13 Monate (eine Legeperiode)

Kurzbeschreibung

Geschlossenes, wärmedämmtes Gebäude; planbefestigter, eingestreuter Innenscharrraum; perforierte Kotgrube mit A-Reutern; Abrollnester mit automatischer Eiersammlung; separate Funktionsbereiche: Innenscharrraum und Kotgrube; Festmistverfahren mit mobiler Entmistung der Kotgrube und des Innenscharrraums am Ende des Durchgangs; Zwangslüftung; Kettenfütterung und Nippeltränken (über Kotbereich); manipulierbares Beschäftigungsmaterial; separates Sandbad; Mistlagerung im Stall während des Durchgangs

Managementhinweise

Kurzzeitige Begrenzung des Scharrraumes nach der Einnistung ist möglich (um ein sicheres Auffinden von Futter und Wasser in der Eingewöhnungszeit zu gewährleisten); mindestens zweimal täglich Tier-, Einstreu- und Technikkontrolle; tägliches Einsammeln von nicht im Nest abgelegten Eiern; Lichtprogramm; kontinuierliches Angebot von Beschäftigungsmaterial (z.B. Gabe von Pickblöcken und Luzerneheuballen) in ausreichender Menge; einmaliges Entmisten nach Ausställen

¹ GRIMM et al. (2002): Beste Verfügbare Technik in der Intensivtierhaltung (Schweine- und Geflügelhaltung).- UBA Texte 75/02, Forschungsbericht 360 08 001, UBA-FB 000284

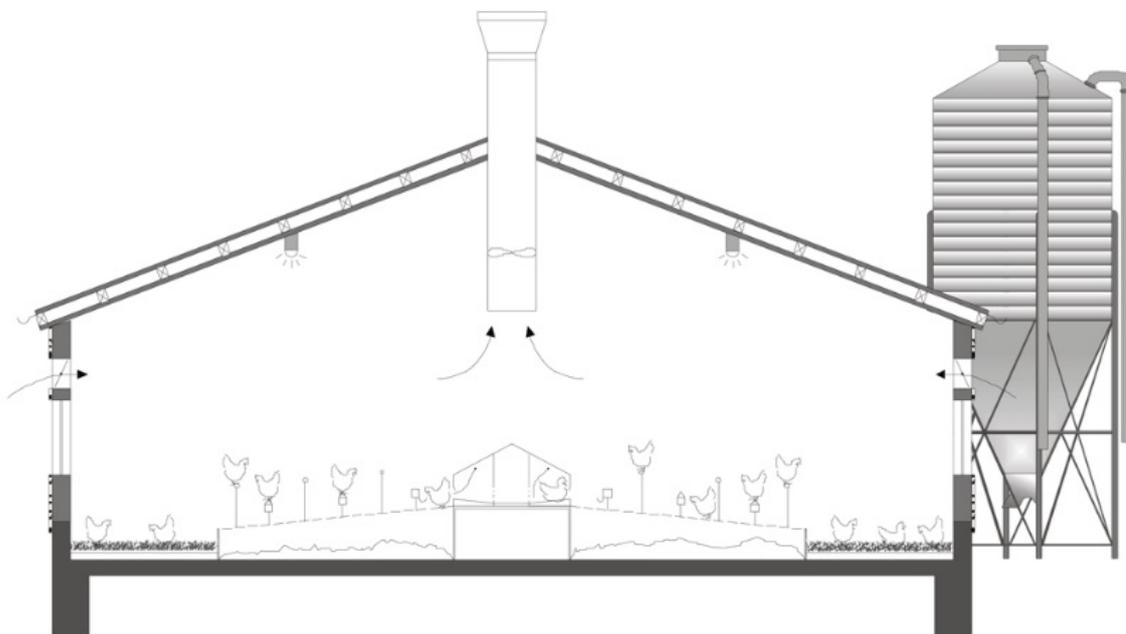


Abbildung 1: Beschreibung und Skizze des Haltungsverfahrens H/LH0315

Die Elterntieranlage Zehbitz soll für eine Tierplatzkapazität von 77.000 Tierplätze für Mastelterniere umgerüstet werden.

2.3.2 Haltung und Entmistung

Die Haltung der Tiere in den Stallgebäuden 1 bis 5 (BE 10.01.-.BE 10.05) soll auf Bodenhaltung erfolgen. Der Stallraum untergliedert sich in einen mittigen erhöhten perforierten Teil mit Kotgrube und in die Scharräume an den Stallaußenwänden. Über der Einstreu sind die Fütterungseinrichtungen angeordnet. Die Tränkelinien befinden sich über dem Rostboden.

Die Scharräume werden vor der Einstallung der Junghennen/-hähne mit ca. 5 - 10 cm Stroh oder Hobelspäne eingestreut. Die intensive Stalllüftung und die Tierbewegung gewährleisten die Kottrocknung, so dass ein trockener Geflügelkot mit ca. 60 % TM-Gehalt erzeugt wird. Die anfallende Gesamtmenge Geflügelkot beinhaltet sowohl den Geflügelmist aus den Scharräumen als auch den Geflügelkot unter dem perforierten Bereich. Laut allgemeiner Definition handelt es sich bei Geflügelkot um Geflügeltrockenkot, Geflügelfrischkot oder einstreuarmer Geflügelmist. Nach der Ausstallung der Elterntiere erfolgt die Beräumung des Mistes aus dem Scharraum und dem Kotbunker. Dazu werden die Roste und die darüber befindlichen Stalleinrichtungen demontiert. Der Geflügelmist wird sofort nach Beräumung aus der Anlage abtransportiert. Zur Verladung von Kot und Mist ist vor den jeweiligen



Stallgiebeln eine mit Asphalt befestigte Fläche zur Aufstellung der abtransportierenden Fahrzeuge angeordnet. Eine ordnungsgemäße Verwertung von Kot und Mist wird gewährleistet.

Reinigungsabwasser, das in geringen Mengen jährlich einmal bei der Stallreinigung nach Ausstallung der Elterntiere anfällt, wird in den Sammelbehälter für Stallreinigungsabwasser (BE 10.08) eingeleitet.

Die Tabelle 3 zeigt die Kalkulation des Mistanfalls, die nach Richtwerten des KTBL aus der Broschüre „Positionspapier Festmistaußenlagerung“ erfolgte. Dort wird für je 100 Legehennenplätze ein Trockenkotanfall von 2,3 t je Jahr angegeben. Erfahrungswerte aus der Praxis ergeben deutlich geringere Mengen (ca. 1,5 t je 100 Legehennen). Die Praxisinformation „Ordnungsgemäße Lagerung und Ausbringung von Geflügeltrockenkot und Geflügelmist“ der LLG Bernburg vom August 2002 enthält keine Richtwerte über den Kotanfall.

Die aus den Erfahrungswerten des Unternehmens ermittelte Menge Geflügelmist für 77.000 Legehennenplätze (Mastelertiere) beläuft sich auf 1.771 t je Jahr. Diese Menge dürfte als maximale Obergrenze angesehen werden. Dieser wird zur Verwertung an die Biogasanlage Köthen abgegeben.

Tabelle 1: Ermittlung des Mistanfalls nach KTBL „Positionspapier Festmistaußenlagerung“

Tierart	Bestand	Anfall je Jahr	
	Stück	t / 100 Tierplätze	je Jahr
Mastelertiere	77.000	2,3	1.771,0
Jahresanfall an Mist 55 % TM			ca. 1.770

2.3.3 Fütterung, Futterlagerung und Tränkung

Die Fütterung der Elterntiere erfolgt mittels Futterketten, die in einem Trog im gesamten Stall umlaufen. Gefüttert wird pelletiertes Mischfutter aus den außerhalb des Stalles aufgestellten Silos. Die Lagerung des Mischfutters erfolgt in den drei glasfaserverstärkten Polyesterilos mit je einem Fassungsvermögen von 40 m³ (BE 10.06), die neben den Ställen, verankert auf Betonplatten, aufgestellt sind. Die Befüllung der Mischfuttersilos erfolgt pneumatisch durch die Gebläse der Lieferfahrzeuge

Die Versorgung der Tiere mit Wasser erfolgt über Nippeltränken, die in Linien über die gesamte Länge des Stalles über den Scharräumen angebracht sind. Bei der Wasseraufnahme stoßen die Tiere gegen die Nippel, dabei wird Wasser zum Trinken freigesetzt. Unter jedem Nippel befindet sich eine Auffangschale, in der daneben getropftes Wasser aufge-



fangen wird. Dieses wiederum wird aus den Schalen durch die Tiere aufgenommen. Damit wird verhindert, dass Wasser in die Kotgrube gelangt.

In die Wasserzuleitung ist ein Medikator eingeordnet.

2.3.4 Eiersammlung und -lagerung

Zur Stallausstattung gehören automatische Nestanlagen, die als Gruppennester in Stalllängsrichtung auf den Kunststoffrosten über der Kotgrube angeordnet sind. Nach der Eiablage rollen die Eier vom Nestplatz auf ein Förderband, das die Eier zum Sammelband im Stallverbinder transportiert. Im Eierlager (BE 10.11) werden die Eier sortiert.

Die Eier werden zur Desinfektion einer Begasung unterzogen. Zur Begasung werden die Eier auf Paletten in die Begasungskammer (BE 10.11) hinein gestellt. Es kommt Wofasteril SC 250 zum Einsatz, das bei geschlossener Tür verdampft wird. Bei Inbetriebnahme der Anlage wird eine Arbeitsanweisung für den Begasungsvorgang erstellt. Nach erfolgter Desinfektion wird das Gas als Abluftstrom mittels Ventilator und Abluftrohr, das an der Gebäudeaußenwand befestigt ist, nach oben abgeführt.

Um die Bruteier bei optimalen Temperaturen von 16 °C zu lagern, ist das Eierlager mit einer Klimaanlage ausgestattet. Die Eier werden zwei- bis dreimal wöchentlich abgeholt und zur Brüterei transportiert.

2.3.5 Lüftung und Heizung

In den Ställen kommen Lüftungsanlagen nach dem Unterdrucksystem zur Anwendung. Die Anforderungen der TA Luft werden berücksichtigt. Die **Lüftung** wird nach DIN 18910 ausgelegt. Nach den Empfehlungen der Länderarbeitsgruppe Stallklima² belüftet sich die Sommerlüfrate für die Sommertemperaturzone >26°C auf 12 m³/h bei einem Lebendgewicht je Einzeltier von 4-5 kg. Die Winterlüfrate belüftet sich auf 2 m³/h. Die Sommerlüfrate gewährleistet eine Temperaturdifferenz $\Delta t' = 1,5$ K zwischen Stall- und Außenluft. Die Berechnung zur ausreichenden Dimensionierung der bereits vorhandenen Lüftung für die geplante Haltung von Elterntieren ist unter Kapitel 2.4.2.1 dieser Antragsunterlagen hinterlegt.

Die Zuluft tritt über Zuluftelemente ein, die über die gesamte Stalllänge gleichmäßig verteilt sind. Sie durchströmt den Stall in Längsrichtung und nimmt Schadstoffe und Feuchtigkeit auf.

² Länderarbeitsgruppe Stallklima: *Stallklimaprüfung in der landwirtschaftlichen Tierhaltung*. 2006.
(<http://www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/veterinaer/Publikationen/stallklimaueberpruefung.pdf>)



Die Stallabluft wird über die vorhandenen Abluftventilatoren, jeweils am südlichen Giebel angeordnet, bodennah abgeführt. Pro Stall befinden sich jeweils 6 Giebelwand- und jeweils zwei nach Norden und zwei nach Süden nahe der Giebelwand in der Seitenwand befindlichen Lüfter. Am bestehenden Lüftungssystem wird keine Änderung vorgenommen.

Eine Wärmenutzung wird in den Stallgebäuden sowie im Sozialbereich weiterhin erfolgen. In den Stallgebäuden werden dafür die bereits vorhandenen Gaskanonen verwendet. Die Gasversorgung erfolgt durch die bereits am Standort vorhandenen Flüssiggasbehälter (BE 10.07). Pro Stall stehen jeweils zwei Behälter mit je 2,9 t, am Sozialbereich ein Behälter mit 2,1 t zur Verfügung.

Die Beheizung der Ställe erfolgt, um eine durchschnittliche Haltungstemperatur von 15° C zu gewährleisten. Die Elterntiere werden in einem Lebensalter von 17 - 19 Wochen eingestallt. Die Tiere haben in diesem Alter keinen erhöhten Wärmebedarf mehr, so dass sich die Beheizung auf eine allgemeine Temperierung des Stallinnenraumes beschränkt. Insbesondere an Frosttagen im Winterhalbjahr wird damit auch die Funktionssicherheit der Tränkwasserversorgung der Tiere gewährleistet.

Um die Lüftung, Tränkwasserversorgung und Fütterung bei Stromausfall sicherzustellen, steht in der Anlage bereits ein Notstromaggregat (BE 10.10) zur Verfügung. Das Notstromaggregat befindet sich am Sanitärtrakt. Die Steuerungsanlagen der Lüftung und Fütterung signalisieren Betriebsstörungen oder -ausfälle durch ein optisches Signal. Der Anschluss an ein Alarmierungssystem über Funk stellt die Information des Personals auch außerhalb der Arbeitszeit sicher.

2.3.6 Beleuchtung

Für die Lichtverhältnisse im Stall sorgt eine entsprechend dem Bedarf der Tiere angepasste künstliche Beleuchtung. Diese kann dabei gleichermaßen eine umfangreiche Überwachung der Tiere gewährleisten.

2.3.7 Arbeitskräfte- und Investitionsbedarf

Die Geflügelfarm Zehbitz erfordert nach ihrer Umnutzung zur Produktion von Bruteiern ganzjährig 3 Arbeitskräfte für das Management, die Betreuung des Tierbestandes, die Bedienung und Wartung der technischen Anlagen.



Das Arbeitszeitregime sieht eine einschichtige Arbeit vor. Entsprechend den Bedingungen in der Tierproduktion macht sich die Besetzung der Anlage an sieben Wochenarbeitsdagen erforderlich. Die tägliche **Arbeitszeit** beträgt acht Stunden und wird im Zeitraum zwischen 6.00 bis 22.00 Uhr ausgeübt. In der Regel beginnt sie jedoch um 7.00 Uhr und endet um 16.00 Uhr. Entsprechend betrieblicher Erfordernisse sind aber Abweichungen im Sinne einer Arbeitszeitverlagerung möglich.

2.3.8 Tierseuchenschutz / Einhaltung der Biosicherheit

Die Anlage ist vollständig eingezäunt (Fließbild 2 unter Kapitel 2.3.2 der Antragsunterlagen), unbefugter Zutritt oder unbefugtes Befahren der Anlage ist durch verschließbare und gesicherte Tore gewährleistet. Innerhalb der Anlage wird die Schwarz-Weiß-Trennung gesichert. Die Hygieneschleuse befindet sich am Gebäude BE 10.01 im Sanitärtrakt. Hier erfolgt vor Zugang zu den innenliegenden Räumen der Stallgebäude ein kompletter Wechsel der Bekleidung und der Schuhe. Alte Kleidung wird vor neuem Gebrauch erst gewaschen und desinfiziert. Die Umkleieräume auf der schwarzen und weißen Seite mit zugeordneter Dusche gewährleisten, dass die Straßenkleidung auf der schwarzen Seite abgelegt und betriebseigene Arbeitskleidung auf der weißen Seite angelegt wird. Solche bzw. Einwegbekleidung wird auch an Besucher ausgegeben, die unbedingt Zutritt zum Weißbereich haben müssen. Die betriebliche Hygienebekleidung wird in der Anlage gewaschen/gereinigt.

Für die Ver- und Entsorgung der Anlage sind bereits getrennte Funktionsbereiche eingerichtet. Die Hauptzufahrt dient der Anlieferung von Futter und der Eierabholung. Die Futterübergabe erfolgt pneumatisch über Schlauch zwischen Transportfahrzeug und den Mischfuttersilos. Die Eierübernahme durch die Transportfahrzeuge erfolgt am Eierlager.

Zur Vermeidung unnötig hoher Stickstoff- und Phosphorausscheidungen wird eine dem Bedarf angepasste Nährstoffversorgung der Tiere realisiert. Die Mischungsverhältnisse einzelner Futterkomponenten sind dem Energie- und Proteinbedarf der Hennen und Hähne an betriebliche Erfahrungswerte anzupassen. Der Stickstoff- und Phosphoreinsatz im Futter ist damit kontrollierbar. Die Nährstoffausscheidungen über Kot können vermindert werden. Eine Beurteilung anhand der Nr. 5.4.7.1 Buchstabe c) der TA Luft ist jedoch nicht möglich, da es derzeit keine offiziell bundesweit anerkannten Referenzwerte für die Nährstoffausscheidungen für Elterntiere gibt und somit die Grenzwerte in Tabelle 10 nicht anwendbar sind.

Kadaver werden im Kadavercontainer (BE 10.09) gelagert, der im Bereich der Zufahrt zum Betriebsgelände aufgestellt ist. Zur Entleerung kann das Fahrzeug der TKBA den Container ohne Auffahrt auf das eigentliche Betriebsgelände erreichen. Die Leerung des Containers erfolgt i.d.R. ein- bis zweimal wöchentlich.

Für eine optimale Schadnagerbekämpfung werden die Rasenflächen bereits regelmäßig gemäht. Köderboxen befinden sich ringsum an den gesamten Stallgebäuden, die regelmä-



ßig kontrolliert und aufgefüllt werden. Entsprechende Monitoringprotokolle wurden bereits und werden auch weiterhin erstellt.

Als Desinfektionsmittel werden Mittel eingesetzt, die durch die Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft geprüft und für den Einsatzzweck zugelassen sind³. In den Antragsunterlagen sind die Sicherheitsdatenblätter in Kapitel 3.7 hinterlegt. Das betrifft in diesem Fall die Stalldesinfektion bei der Reinigung, die nach Ausstallung der Tiere erfolgt.

An der Anlagenzufahrt kann bei Bedarf eine Durchfahrdesinfektion eingerichtet werden. Alle Verkehrsflächen sind befestigt und sind damit desinfizierbar. An den Eingängen zu den Stallgebäuden werden Einrichtungen zur Desinfektion des Schuhwerkes aufgestellt.

Für die gesamte Anlage erfolgt die Bewirtschaftung nach dem Rein-Raus-Prinzip, d. h. die Elterntiere aller fünf Ställe werden geschlossen ein- und ausgestallt. Vor der Wiederbelegung erfolgen in der Serviceperiode die Reinigung und Desinfektion. Dabei wird zunächst Geflügelmist aus den Ställen geschoben und sofort zum Abtransport auf Hänger geladen. Nachdem die Ställe besenrein sind, erfolgt die Nassreinigung mittels Hochdruckgeräten. Nachdem die Stallflächen grob abgetrocknet, aber noch feucht sind, erfolgt die Desinfektion mit einem Vernebelungsverfahren durch einen gewerblichen Dienstleister (Spezialbetrieb). Eine Lagerung von Desinfektionsmitteln erfolgt nicht in der Anlage. Nach einer Servicezeit von ca. 3 Wochen wird die Einstreu in den Stall gebracht.

Das bei der Reinigung anfallende Reinigungsabwasser wird im Sammelbehälter aufgefangen und von dort durch Gülletankwagen bei Selbstansaugung durch das Fahrzeug abgefahren.

Maßnahmen zur Vermeidung des direkten oder indirekten Kontakts zu Wildvögeln

- Einstreu wird nicht auf der Anlage gelagert, sondern bei Bedarf angefahren und sofort in den Stallgebäuden verteilt / die Futterlagerung erfolgt in Hochsilos, diese sind nach oben hin geschlossen und nicht für Wildvögel zugänglich. Es wird auf Sauberkeit geachtet.
- Auf der Anlage befinden sich keine Fahrzeuge oder Maschinen, sonstige Gerätschaften werden innerhalb der Gebäude gelagert.
- Die Ställe sind immer geschlossen und damit nicht für Wildvögel zugänglich. Fütterung und Tränkung erfolgen ohne Kontakt nach außen. Nach der Entmistung und Reinigung der Ställe wird die neue Einstreu mit LKW's angefahren und sofort in den Stallgebäuden verteilt. Ein Kontakt mit Wildvögeln ist daher ausgeschlossen.

³ 11. Desinfektionsmittelliste der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) für die Tierhaltung, Sept. 2000, Sonderdruck Deutsches Tierärzteblatt



- Das Betriebsgelände an sich ist frei von Bäumen und Sträuchern. Die Grünflächen werden regelmäßig gemäht, um so Schadinsekten und dem Niederlassen von Vögeln entgegenzuwirken.

2.3.9 Angaben zum Tierschutz

Die Haltung der Elterntiere erfolgt in der Geflügelfarm Zehbitz in Bodenhaltung auf Einstreu. Die Haltung erfolgt in Ställen mit Zwangslüftung und einer künstlichen Beleuchtung. Den Tieren werden in ausreichendem Umfang Futter- und Tränkeeinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Die Haltung der Tiere folgt den allgemeinen Regeln des Tierschutzes. In den speziellen Bestimmungen unter den Abschnitten 2 bis 6 der TierSchNutzTV ist das Verfahren der Mastelalterntierhaltung nicht aufgeführt, da entsprechend § 2 der TierSchNutzTV Haushühner der Art Gallus gallus keine Legehennen im Sinne dieser Verordnung sind, wenn sie für Vermehrungszwecke gehalten werden. Für das geplante Haltungsverfahren in der Elterntieranlage Zehbitz gelten somit nicht die unter Abschnitt 2 bis 6 aufgeführten speziellen Bestimmungen, sondern nur die unter Abschnitt 1 aufgeführten allgemeinen Bestimmungen an das Halten von Nutztieren.

In den §§ 3 und 4 der Allgemeinen Bestimmungen ist die Notwendigkeit eines natürlichen Lichteinfalls in Ställen nicht zwingend vorgeschrieben. Es gilt, dass bei unzureichendem natürlichen Lichteinfall eine entsprechende künstliche Beleuchtung zu gewährleisten ist. Die Haltung der Mastelalterntiere erfolgt daher in lichtgesteuerten Ställen ohne Tageslichteinsatz mit künstlicher Beleuchtung.

Das Haltungsverfahren der Elterntiere in der Geflügelfarm entspricht weitgehend dem unter Kapitel 2.2.1 beschriebenen Verfahren der Bodenhaltung in wärmeisolierten Ställen und wird daher entsprechend der besten verfügbaren Technik ausgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung werden separate Haltungseinrichtungen für kranke oder verletzte Tiere vorgehalten, die bei Bedarf zum Einsatz kommen können. Es handelt sich um mobile Krankenabteile, die im Stall aufgestellt werden können.

Auf das Schnabelkürzen wird seit einigen Jahren verzichtet. Eingriffe bei den Tieren erfolgen nur nach Indikation durch den Tierarzt.

Arzneimittel, die auf der Anlage gelagert werden, sind in einem verschließbaren Schrank vor Unbefugten aufzubewahren. Sie werden entsprechend den Herstellerangaben gelagert. Es wird immer nur je nach Bedarf für den jeweiligen Durchgang an Medikamenten gelagert. Größere Mengen sind daher nicht auf der Anlage vorrätig.



Umgang mit Tieren im Brandfall / Alarmierungssystem

Im Stallraum wird mittels Messfühler am Klimacomputer ständig die Raumtemperatur überprüft, eine Abweichung von den Klima-Normwerten sowie ein möglicher Kurzschluss in der ELT-Anlage wird automatisch über Funk sofort an die für den Stall zuständige Arbeitskraft gemeldet. Sie ist angewiesen, das Handy bzw. den Biper ständig bei sich zu tragen, auch außerhalb der regulären Arbeitszeit.

Bei Stromausfall kann die Lüftungsanlage zusätzlich über eine vorhandene Notstromanlage in Betrieb gehalten werden.

Durch das elektronische Kontrollsystem wird indirekt mit etwas Zeitverzögerung auch eine Warnung aus den anderen Stallräumen an eine sich im Stall evtl. aufhaltende Arbeitskraft angezeigt. Die Arbeitskraft selbst kann sich sofort über die Ausgänge in Sicherheit bringen und Gegenmaßnahmen einleiten. Somit kann einer Brandausbreitung unmittelbar in den Stallräumen relativ schnell entgegengewirkt werden.

- Das Hauptaugenmerk des Brandschutzes wird auf ausreichend vorhandene und ersichtliche Rettungswege zwecks Rettung der Arbeitskraft gelegt.
- Eine Rettung u. Evakuierung der Tiere ist im Brandfall objektiv betrachtet nicht möglich, da die Tiere durch ihr angeborenes Verhaltensmuster einer Evakuierung entgegenwirken. Auch bei Einhaltung der erforderlichen Öffnungsflächen wäre eine Rettung der Tiere unter den entstehenden Stressbedingungen unmöglich.

Die geforderte Rettung von Mensch, Tier u Sachwerten im Brandfall beschränkt sich somit im Wesentlichen auf die Arbeitskraft.